



Gemeinde - Nachrichten

Nr. 139

für Lültsfeld und Schallfeld

vom 1. Oktober 2005

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde

→ **Brennholz**

Zum wiederholten Male wird darauf hingewiesen, dass noch Brennholz vom letzten Holzeinschlag im Gemeindefeld liegt. Die Besitzer werden dringend gebeten, ihr Holz abzuholen, da in den nächsten Wochen wieder mit der Holzfällung begonnen wird!

→ **Straßenkehren**

Den Anliegern von Straßen und Gehwegen sei die wöchentliche Kehrpflicht ins Gedächtnis gerufen. Gerade die Herbstzeit mit vermehrtem Laub- und Schmutzanfall erfordert die wiederholte Reinigung dieser Verkehrsflächen!

→ **Fundsachen**

Am Tag nach der Biker-Fete im August wurden auf einem Acker an der "Rimbacher Höhe" zwei Schlüsselbünde, eine blaue Jeans-Hose und ein Paar braune Herrenlederhalbschuhe gefunden.

Am Montag, 12.09.05 wurde im Hof des Kindergartens Lültsfeld ein (Fahrrad) Schlüssel mit blauem Band verloren.

Die Fundsachen liegen beim 1. Bürgermeister und sind dort abzuholen.

→ **Zur Erinnerung**

In der Nacht zum 30. Oktober 2005 werden die Uhren um eine Stunde zurückgestellt. Damit endet die Sommerzeit.

→ **Änderung des Hausmüllabfuhrplanes**

Auf Grund des bevorstehenden Feiertages (Tag der Deutschen Einheit) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

Von Dienstag, 4. Oktober 2005

auf Mittwoch, 5. Oktober 2005.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde

→ **Änderung des Hausmüllabfuhrplanes**

Auf Grund des bevorstehenden Feiertages (Allerheiligen) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

Von Dienstag, 1. November 2005

auf Mittwoch, 2. November 2005.

→ **Sprechtage der LVA Unterfranken**

Die LVA-Unterfranken hält in der VG-Gerolzhofen am Montag, 10. Oktober 2005 und am Montag, 7. November 2005 den monatlichen Sprechtag ab.

Bitte melden Sie sich wegen eines Termins bei der VG-Gerolzhofen Tel. 607-30 (Frau Simon) oder 607-35 (Herr Wehner) an. Bei der Terminanmeldung müssen Sie Ihre Versicherungsnummer angeben.

Zu der Beratung dann auch den Personalausweis und Ihre Rentenunterlagen mitbringen.

→ **Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung**

ist am Freitag, 21. Oktober 2005 in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen von 9.00 - 12.00 Uhr.

→ **Problemmüllsammlung Herbst 2005**

22. Oktober 2005 von 8.00 - 8.30 Uhr
in Lültsfeld (Platz bei der Raiffeisenbank)

siehe Beiblatt Seite 7 (Amtsblatt Nr. 138 vom 1.9.2005)

→ **Sirenen-Probealarm**

wird am Samstag, den 15. Oktober 2004 um 12.15 Uhr
in Lültsfeld und Schallfeld durchgeführt.

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Donnerstag von 19.15 Uhr bis 19.45 Uhr im Rathaus in Lültsfeld und von 19.50 Uhr bis 20.15 Uhr im Pfarrheim in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lültsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Robert Schemmel, für die Veranstaltungen: die Vereine
Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen!

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

→ Parken auf engen Nebenstraßen

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die Anwohner von engen Nebenstraßen doch bitte darauf achten, dass genügend Platz für den durchfahrenden Verkehr bleibt. Bitte parken Sie ihr Auto nach Möglichkeit auf Ihrem eigenen Grundstück, oder so, dass der durchfahrende Verkehr nicht behindert wird.

→ Stellenausschreibung

Die Stelle einer Sekretärin (¼ Kraft) ist ab Oktober neu zu besetzen.

Bewerbungen an:

Rektorin Gabriele Freiberg
THS I Gerolzhofen
Burgweg 12
97516 Oberschwarzach

Tel. 0938273179835

→ Aktualisierung der Tierbestandsdaten für Geflügel

Das Veterinäramt Schweinfurt bittet die Halter von Geflügel (Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern und Wachteln) um unverzügliche Meldung ihres aktuellen Tierbestandes (§ 24b der Viehverkehrsordnung) unter Angabe von

- Namen und Anschrift des Tierhalters
- Standort der Tierhaltung (soweit von der Anschrift abweichend)
- Anzahl der gehaltenen Tiere.

Die Meldung kann sowohl schriftlich (Landratsamt-Veterinäramt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt), telefonisch (09721/55-210), mittels Fax (09721/55-372) oder Email (vetamt@lrasw.de) erfolgen.

Die Nichtbeachtung der Meldeverpflichtung stellt eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit dar.

→ Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet

Samstag, 22. Oktober 2005 ab 9.00 Uhr
in Lültsfeld statt.

In Schallfeld bitte das Papier gebündelt bis 10.00 Uhr am Raiffeisenplatz deponieren. Es wird von dort abgeholt.

→ Senioren-Nachmittag in Lültsfeld

Der Senioren-Nachmittag findet am Donnerstag, 6. Oktober 2005 ab 14.00 Uhr im Gemeinschaftshaus Lültsfeld statt.

Herzliche Einladung an alle Senioren und Jungsenioren.

→ Seniorennachmittag in Schallfeld

Am Mittwoch, 5. Oktober 2005 ab 14.00 Uhr im Gasthaus Melchior mit Kaffeekränzchen.

Herzliche Einladung

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

→ Veranstaltungen in Schallfeld

Sonntag, 2. Oktober 2005

Erntedank der Pfarrgemeinde

Samstag, 15. Oktober 2005

SRK - Schießen in Hammelburg
Abfahrt 6.30 Uhr

Sonntag, 16. Oktober 2005

BDMP-Schießen der SRK in Bahra
Abfahrt 13.00 Uhr
Informationen bei Peter Pfister

Samstag, 29. Oktober 2005

Zuckerrübenball im FC-Sportheim
Beginn: 20.00 Uhr - Platzreservierung

Sonntag, 30. Oktober 2005

Selbstladerschießen in Hassfurt
Abfahrt: 13.00 Uhr

→ Eigenheimer-Vereinigung Lültsfeld

Bitte die zurückgekommenen Luftballonkarten vom Siedlerfest im Juni bei Georg Grembler, Lültsfeld, Steigerwaldstr. 19 bis zum 15. Oktober 2005 abgeben, damit die Preisverteilung erfolgen kann.

Alle Kinder, deren Karte zurückgekommen ist, bekommen einen Preis!

Die Kinder werden zur Preisverteilung benachrichtigt.

**Energie mit Sicherheit
und Service**



**Ihr ganz persönlicher
Stromversorger**

~~Unternehmens-Übersicht~~
**Schallfelder Str. 11 • 97511 Lültsfeld
Telefon 0 93 82 - 60 40 • www.uez.de**

Termine Termine

29. Sept. 2005		Problemmüllsammlung in Schallfeld von 11.00 Uhr - 11.30 Uhr
01. Okt. 2005	18.00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Lülsfeld - "Grumpen und Wörscht"
02. Okt. 2005		Erntedank der Pfarrgemeinde Schallfeld
05. Okt. 2005		geänderte Müllabfuhr
05. Okt. 2005	14.00 Uhr	Seniorenachmittag in Schallfeld im Gasthaus Melchior
06. Okt. 2005	14.00 Uhr	Seniorenachmittag in Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
07. Okt. 2005 - 09. Okt. 2005		Meditatives Tanzwochenende im Kloster Lülsfeld mit Frau Enser
10. Okt. 2005		Sprechtag der LVA Unterfranken in der VG, wenn angemeldet !
14. Okt. 2005	19.00 Uhr	Kath. Frauenbund Lülsfeld Rosenkranz + anschl. Bremserabend
15. Okt. 2005		SRK - Schießen in Hammelburg
16. Okt. 2005		BDMP-Schießen der SRK-Schallfeld in Bahra
18. Okt. 2005	19.30 Uhr	Quellenabend im Kloster in Lülsfeld
21. Okt. 2005		Sprechtag des Versorgungsamtes in der VG
22. Okt. 2005		Altpapiersammlung in Lülsfeld und Schallfeld
22. Okt. 2005		Problemmüllsammlung in Lülsfeld von 8.00 - 8.30 Uhr
29. Okt. 2005	20.00 Uhr	Zuckerrübenball im FC-Sportheim
30. Okt. 2005		Selbstladerschießen in Hassfurt
30. Okt. 2005		Umstellung der Uhren . Ende der Sommerzeit
02. Nov. 2005		geänderte Müllabfuhr
03. Nov. 2005		Einkehrtag des Frauenbundes im Kloster Lülsfeld
07. Nov. 2005		Sprechtag der LVA Unterfranken in der VG, bitte anmelden !

→ Bildungshaus Maria Schnee Lülsfeld

Freitag, 7. Okt. 2005 bis Sonntag, 9. Okt. 2005

Meditatives Tanzwochenende mit Frau EnserBeginn am Freitag, 7.10.05 - 18.00 Uhr
Ende am 9.10.05 nach dem Mittagessen.

Anmeldung Tel. 0931/83089

Dienstag, 18. Okt. 2005

"Quellenabend"

Beginn: 19.30 Uhr im Kloster Lülsfeld

Ein Abend
zum Stillewerden und Entspannen, zum Auftanken bei
Gesang und Gebet, durch Meditation auf verschiedene Weise, durch
meditativen TanzBegleitung: Schw. Gundegard Deinzer
Telefon und Fax: 09382/4427 oder 8534**→ Kath. Frauenbund Lülsfeld**

Freitag, 14. Oktober 2005 - 19.00 Uhr

Rosenkranz
gestaltet vom Frauenbund

in der Pfarrkirche Allerheiligen

anschließend Bremserabend im Gemeinschaftshaus
es gibt Zwiebelplotz, Gerupften und natürlich
Bremser !

Donnerstag, 3. November 2005

Einkehrtag "Lenk deinen Schritt engelwärts"Referentin Rosemarie Forster-Bundschuh, Dipl.
Theol.Beginn: 9.30 Uhr - 16.00 Uhr in Lülsfeld,
Kloster Maria Schnee

Kosten: 16,00 € pro Teilnehmer

Anmeldung bis 24.10.05 in der Bäckerei Mahler oder
bei Renate Hermann, Tel. 4659.

Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Der Frauenbund bindet im November wieder Ad-
ventskränze für den Basar, dafür benötigen wir Zweige
von Nadelbäumen, Koniferen, Buchs, etc. Wenn Garten-
besitzer beabsichtigen Nadelbäume oder Koniferen zu
entfernen, sagen Sie bitte bei Renate Hermann,
Tel. 4659 oder Doris Hermann, Tel. 5597 Bescheid.

Biometrischer Reisepass ab 01.11.2005 („ePass“)
und neue Kinderreisepässe ab 01.01.2006

Ab 01.11.2005 werden neue biometriegestützte Reisepässe ausgegeben. Diese enthalten einen Chip in dem zunächst ein digitales Foto gespeichert und ab Anfang 2007 zusätzlich Fingerabdrücke hinterlegt werden (Betrifft nicht die Personalausweise, Kinderreisepässe, vorläufige Personalausweise und vorläufige Reisepässe).

Dieser neue ePass ermöglicht ein Höchstmaß an Fälschungssicherheit. Zudem kann durch eine elektronische Überprüfung festgestellt werden, dass der Nutzer des Dokumentes tatsächlich der Passinhaber ist.

Der größere technische Aufwand führt zu erhöhten Gebühren (s. unten).

Bereits ausgestellte Reisepässe behalten ihre Gültigkeit.

Bitte beachten Sie, dass an das bei Antragstellung einzureichende Bild, hinsichtlich Größe und Mimik besondere Anforderungen gestellt werden, deren Einhaltung unbedingt notwendig sind. Laut Auskunft der Bundesdruckerei wurden die Fotografen jedoch entsprechend informiert.

Ab 01.01.2006 wird der Kinderausweis durch den maschinenlesbaren Kinderreisepass ersetzt. Bisher ausgestellte Kinderausweise behalten ihre Gültigkeit, werden jedoch nicht verlängert. Der neue Kinderreisepass ist mit Bild und Unterschrift des Kindes (sofern möglich) ausgestellt. Dies bedeutet, dass das Kind bei der Beantragung anwesend sein muss.

Übersicht Gebühren:

Reisepass (normal mit 32 Seiten)	bis 26 Jahre: 13,00 €;	ab 01.11.2005: 37,50 €;
	ab 26 Jahre: 26,00 €;	ab 01.11.2005: 59,00€;
Reisepass (normal) mit Express: zuzüglich 32,00 €;		
Reisepass mit 48 Seiten; zuzüglich 22,00 €;		
Reisepass mit 48 Seiten und Express: zuzüglich 54,00 €;		
vorläufiger Reisepass;	13,00 €;	ab 01.01.2006; 26,00 €;
		(jetzt schon für die USA!)
Kinderausweis bis 31.12.2005:	6,00 €;	
Kinderreisepass ab 01.01.2006:	13,00 €;	(jetzt schon für die USA!)
Eintrag vom Kind in den Reisepass der Eltern:	6,00 €;	

Hinweis: Die Gebühr für den Personalausweis beträgt 8,00 € und für den vorläufigen Personalausweis 5,00 € ab 01.01.2006 8,00€.



Die freiwillige Feuerwehr Lülsfeld lädt alle Einwohner ein zur

"Fränkischen Brotzeit"

Samstag, 1. Oktober 2005 ab 18.00 Uhr

im Feuerwehrhaus Lülsfeld

Für Essen und Trinken ist mit:

Grumpen und Wörscht
Kümmerli, Pfaffer und Salz
Bramser u.v.m.

bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

„Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung geändert. Aufgrund der Neukalkulation haben sich höhere Beitragssätze ergeben. Diese Beitragssätze kommen bei Neu- oder Anbauten zur Anwendung. An den Kanalgebühren ändert sich durch diese Satzungsänderung nichts. Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht.“

6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Lülsfeld

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- erläßt die Gemeinde Lülsfeld folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lülsfeld vom 22.11.1996 (Amtsblatt für Lülsfeld und Schallfeld vom 01.12.1996, Nr. 32), zuletzt geändert durch Satzung vom 26.09.2001 (Amtsblatt für Lülsfeld und Schallfeld vom 01.12.2001, Nr. 93) wird wie folgt geändert:

Die §§ 1 mit 7 a erhalten folgende Fassung:

„§ 1
Beitragserhebung

Die Gemeinde Lülsfeld erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für den Gemeindeteil Lülsfeld sowie für den Gemeindeteil Schallfeld einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt. Für beide rechtlich selbständigen Einrichtungen gelten die Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare, sowie für solche Grundstücke und befestigte Flächen erhoben, auf denen Abwasser anfällt, wenn

1. 1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht,
2. 2. sie an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind, oder
3. 3. sie aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden.

§ 3
Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht im Falle des

1. § 2 Nr. 1, sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann,
2. § 2 Nr. 2, sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist,
3. § 2 Nr. 3, mit Abschluss der Sondervereinbarung.

Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wird eine Veränderung der Fläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstückes vorgenommen, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Massnahme.

§ 4
Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5
Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 qm Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 3fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 qm begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller- und Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie für wohn- oder gewerbliche Zwecke ausgebaut sind; sie werden mit 2/3 ihrer Fläche angesetzt. Unter dem Begriff "gewerbliche Zwecke" im Sinne des Satzes 2 fallen nicht nur Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung, sondern insbesondere auch Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Betriebe der selbständig Tätigen sowie gemeinnützig geführte Betriebe.
- Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Schmutzwasserableitung auslösen oder an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich eine Schmutzwasserableitung haben. Balkone, Loggien oder Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.
- (4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.
- (5) Wird ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Flächen noch keine Beiträge geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Gleiches gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnete Grundstücksfläche. Gleiches gilt für alle sonstigen Veränderungen, die nach Abs. 2 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.
- (6) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 oder Absatz 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Absatz 1 neu berechnet. Dem so ermittelten Betrag ist der Betrag gegenüberzustellen, der sich im Zeitpunkt des Entstehens der neu zu berechnenden Beitragsschuld (§ 3 Abs. 2) bei Ansatz der nach Absatz 3 oder Absatz 4 berücksichtigten Geschossfläche ergeben würde. Der Unterschiedsbetrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung eine Überzahlung, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6
Beitragssatz

Der Beitrag beträgt:

- | | | |
|-------|-----------------------------|----------|
| 1. 1. | im Gemeindeteil Lülsfeld | |
| | a) pro qm Grundstücksfläche | 2,80 € |
| | b) pro qm Geschossfläche | 15,20 € |
| 2. | im Gemeindeteil Schallfeld | |
| | a) pro qm Grundstücksfläche | 2,30 € |
| | b) pro qm Geschossfläche | 19,40 €. |

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a
Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragsschuld abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lülsfeld, 27.09.2005
Gemeinde Lülsfeld

gez. Schemmel,
1. Bürgermeister